Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 5 April 1879. Nr. 162.

Deutschland.

** **Berlin**, 4. April. Die Zollvorlage ist heute an den Reichstag gelangt, nachdem derselbe gestern in die Ferien gegangen ist. Jedoch ist bekanntlich im letzten Moment, offenbar im Hinblick auf diese bereits erwartete Vorlage, beschlossen worden, daß etwaige Vorlagen alsbald gedruckt und den Mitgliedern nachgesandt werden sollen. Da an eine erste Berathung der Vorlage vor dem Eintritt der Ferien nicht mehr zu denken war, so ist durch die schon gestern erfolgte Vertagung des Reichstages eine Verzögerung in der Berathung der Vorlage nicht herbeigeführt. Dagegen kann eine solche wohl in der Ausdehnung der Ferien nicht ganz ohne Grund gefunden werden. Der zweite Theil der Session wird dadurch leider mehr als nothwendig in die heiße Jahreszeit hinausgerückt, und so darf man auf eine weitere, in jeder Beziehung heiße Session sich gefaßt machen müssen. Denn so günstig sich auch die Verhältnisse für die Erledigung der Zollfrage im Reichstage gestaltet zu haben scheinen, so werden sich doch die Berathungen über die Gesammtheit der betreffenden Vorlage jedenfalls über die Pfingstzeit hinaus erstrecken; aber auf den Abschluß der wirthschaftspolitischen Frage in dieser Session wird man zu rechnen fortfahren dürfen.

Heute fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Man darf wohl annehmen, daß in derselben der Antrag der Bundesraths-Ausschüsse hinsichtlich der Tabaks-Besteuerung zur Erörterung gekommen ist.

Das Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 21. März beschlossen, daß, nachdem ein mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfallendes Etatsjahr geschaffen ist, von nun an unter dem Zeitraum, in welchem nach der Kabinetsordre von 1823 jede Staatskasse nach Umständen einige Male, wenigstens aber ein Mal unvermuthet revidirt werden muß, nicht mehr das Kalenderjahr, sondern das Etatsjahr zu verstehen ist.

Der Handelsminister hat die königl. Eisenbahn-Kommissariate angewiesen, darauf zu halten, daß die Bahnverwaltungen ihres Geschäftsbereiches in den jährlich vorschriftsmäßig einzureichenden statistischen Tabellen zu den Geschäftsberichten künftig, und zwar vom Betriebsjahre 1879 angefangen, ziffermäßig angeben, wie viel fixirte und prozentuale Tantieme oder Remuneration im Ganzen und im Einzelnen an die Mitglieder der Direktion, des Aufsichtsraths, des Verwaltungs-Rathes oder -Ausschusses und an Beamte unter Bezeichnung der einzelnen Dienststellen gezahlt wird, und wo diese Ausgabeposten in den statistischen Tabellen verrechnet sind. Der Minister sagt, es bedürfe nicht der Bemerkung, daß ein völlig unrichtiger Vergleichungsmaßstab entstehe, wenn sehr bedeutende Ausgaben solcher Art gar nicht bei den Verwaltungskosten verrechnet würden.

Neuerdings ist die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährigen-Freiwilligendienst dem Königstädter und dem Leibnitz-Gymnasium zu Berlin, der Klinger-Schule zu Frankfurt a. M. und der höheren Bürgerschule zu Köln ertheilt worden.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat in einem Erlaß vom 1. April bestimmt, daß im Interesse einer übereinstimmenden Handhabung der Bestimmungen des Gütertarifs, betreffend die Festsetzung von Gebühren für die bahnseitige Auf- und Abladung von Gütern, in Fällen der Umladung bei Weiter-Expedition oder bei Neu-Ausgabe von Sendungen über die ursprüngliche Bestimmungsstation hinaus eine kumulative Berechnung der Ab- und Aufladegebühren nur dann einzutreten hat, wenn zwei gesonderte Geschäfte entstehen.

In der Zeit vom 1. April 1878 bis Ende Februar 1879 betrugen die Einnahmen an Zöllen 105,097,754 M., an Rübenzuckersteuer 71,047,548 M., an Salzsteuer 33,162,619 M., an Tabaksteuer 1,129,773 M., an Branntwein-Steuer 44,542,713 M., an Uebergangsabgabe von Branntwein 101,702 M., an Brausteuer 15,513,879 M., an Uebergangsabgabe von Bier 857,993 M., zusammen 271,453,981 M., wovon der Reichskasse nach Abzug der Bonifikationen 244,800,318 M. verblieben. In demselben Zeitraum des Vorjahres wurden 534,055 M. mehr eingenommen. Die Differenz ist gegen die bei den früheren Monaten angestellte Vergleichung verschwindend klein, was besonders der Mehreinnahme an Branntweinsteuer (1,710,825 M.) zuzuschreiben ist.

Berlin, 4. April. Ueber die Insultirung des Kultusministers Dr. Falk im Thiergarten können wir heute nach genauen Mittheilungen folgendes Nähere mittheilen:

Als der Herr Minister am 31. v. M. Nachmittags nach 3 Uhr im Thiergarten spazieren ging, trat in der Nähe des Denkmals Friedrich Wilhelm III. plötzlich ein Herr an ihn heran und stellte sich ihm mit den in ziemlich heftigem Tone gesprochenen Worten vor: „er sei der Dr. N. N. und habe noch keinen Bescheid auf seine Eingabe." Als der Herr Minister ihm darauf ganz ruhig erwiderte, daß es nicht wohl anständig sei, ihn auf diese Weise auf öffentlicher Straße wegen einer Amtsangelegenheit anzuhalten, vertrat der Herr ihm in brüsker Weise den Weg mit dem Zuruf, jeder anständige Mensch könne einen andern überall ansprechen. Um dem unangenehmen Auftritte ein Ende zu machen, bog der Herr Minister seitwärts ab, um auf der Promenade an der Thiergartenstraße seinen Spaziergang fortzusetzen. Auf der Rückkehr begriffen, traf der Herr Minister in der Nähe der Löwengruppe den Herrn Unterstaatssekretär Sydow und begleitete ihn, unter Mittheilung des eben erlebten Vorfalls, auf dem Wege nach der Sieges-Allee zu. Kaum hatte er seine Mittheilung beendet, als derselbe Herr dem Herrn Minister wieder entgegenkam, sofort an die beiden Herren herantrat und mit lauter und drohender Stimme dem Herrn Minister zurief, daß er Genugthuung verlange, da er kaiserlicher Offizier sei, sich deshalb beim Kaiser beschweren werde und auch mit dem Herrn Minister noch sprechen werde, da er überhaupt vom Kultus-Ministerium unverantwortlich behandelt werde. Natürlich wiesen ihn die Herren zurück mit der Weisung, seine Beschwerde geeigneten [illegible] thatsächliche Vorfall. Wie wir außerdem noch ermittelt haben, ist der betreffende Herr ein ehemaliger Lehrer, welcher längere Zeit in verschiedenen höheren Schulen angestellt war, in Folge einer Disziplinaruntersuchung sein Amt niederlegte, seit einigen Jahren hier in Berlin von Privatunterricht und Schriftstellerei lebt und allerdings auf vielfache Gesuche um Wiederanstellung vom Kultusministerium abschläglich beschieden worden ist. Das auffällige Verhalten des Herrn findet hierin seine Erklärung, und kommt dabei noch in Betracht, daß der Herr längere Zeit sich in einer Irrenheilanstalt befunden hat, für geisteskrank erklärt worden ist und unter Kuratel steht.

— Aus **Wiesbaden**, 3. April, meldet der „Rheinische Courier": Die Frau Kronprinzessin hat gestern Morgen im Grand-Hotel zum Schützenhof das erste Bad genommen und wird dem Vernehmen nach während ihres hiesigen Aufenthaltes die Bäder weiter gebrauchen. Gestern Vormittag machten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den Kindern einen Spaziergang durch Bierstadt bis vor Rambach und kehrten von da per Wagen nach der Stadt zurück.

— Die Zolltarif-Kommission hat mit der gestern erfolgten Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, ihre Arbeiten definitiv beendigt. Der Entwurf stimmt fast genau mit demjenigen überein, der schon im April 1878 dem Reichstage zuging. Der Gebühr unterliegen beim Export alle Waaren, beim Import diejenigen, welche der Tarif zollfrei läßt. Die Höhe der Gebühr beträgt:

1) Bei ganz oder theilweise verpackten Waaren für jedes Kollo 5 Pf.; 2) bei unverpackten Waaren für je 1000 Klgr. 10 Pf.; 3) bei Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln u. a. vom Bundesrath zu bezeichnenden Massengütern in Wagenladungen oder Schiffen verpackt für je 5000 Klgr. 10 Pf.; 4) bei Pferden, Maulthieren, Eseln, Rindvieh pro Stück 10 Pf.; 5) bei Schweinen, Schafen und Ziegen für jedes Stück 5 Pf.

Auf der Tagesordnung der für morgen anberaumten Bundesrathssitzung steht das Tabaksteuergesetz. Man hofft, dasselbe in einer einzigen Sitzung durchberathen zu können, so daß der Bundesrath morgen seine Osterferien anzutreten vermag.

— Wie von uns im vorigen Abendblatte kurz registrirt, hat der Bundesrath den revidirten Zolltarif in der von der Tarif-Kommission festgestellten Fassung ohne sehr wesentliche Modifikationen angenommen. Die materielle Entscheidung fiel bereits vorgestern, die formelle und abschließende erst gestern in einer unter Vorsitz des Reichskanzlers selbst abgehaltenen Berathung, welche zwar drei Stunden dauerte, aber den Tarifentwurf selbst nahezu unverändert ließ: in das Gesetz wurde jedoch eine von der preußischen Regierung beantragte Zusatzbestimmung aufgenommen, derzufolge die Einfuhr derjenigen Staaten, welche deutsche Waareneinfuhr ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, Zuschlagszöllen unterworfen werden soll; der Bundesrath ist ermächtigt, in solchen Fällen den Zollsatz zu verdoppeln und das ist allerdings eine wichtige Bestimmung, auf deren Bedeutung wir noch zurückzukommen haben. Ueber den Termin der Einführung des neuen Zolltarifes ist dagegen noch nichts bestimmt, in Aussicht genommen ist der 1. Juli. Es ist gewiß in hohem Maaße anzuerkennen, daß der Bundesrath sich nicht in neue weitläufige Erörterungen eingelassen, sondern die vielen vorliegenden Amendements von Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg, Baden, Reuß j. L., Bremen und Lübeck kurzweg erledigte, den wichtigsten dieser Anträge, den Würtembergs, auf Feststellung eines gleichmäßigen Getreidezolles mit 60 Pf. ablehnte und sich damit begnügte, einzelne Anträge, welche Zollerleichterungen bezwecken, anzunehmen. Der Senat der deutschen Bundesgenossen hat hiermit der soviel erörterten Nothwendigkeit einer schleunigen Entscheidung der gesetzgeberischen Faktoren über die drängende Frage seinerseits volle Rechnung getragen und es ist jetzt am Reichstage, das Seinige zu thun.

— Heute Abend ist der Entwurf des Zolltarifgesetzes in den Reichstag gelangt. Den bedeutungsvollsten Zusatz hat der Entwurf gestern noch in dem § 5 erhalten, einen Zusatz, den wir deswegen an dieser Stelle nochmals in seinem Wortlaute folgen lassen:

„Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als jene anderer Staaten, oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zum Doppelten der tarifmäßigen Eingangsabgaben belegt werden.

Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet."

Dieser Paragraph fünf ist das Kriegsarsenal für das System der Kampfzölle und in der That ist es ein wohlversehenes. Der Kampfzoll kann hiernach zur Anwendung kommen gegen einen Staat, der unsere Flagge oder unsere Waaren ungünstiger behandelt als die Flagge oder die entsprechenden Waaren einer dritten Nation, mit anderen Worten, wenn wir nicht auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Der Kampfzoll wird aber auch weiter zur Verfügung gehalten gegen den Staat, der bezüglich irgend einer Waare höhere Zollsätze erhebt, als Deutschland es bezüglich dieser Waare thut. Erhebt z. B. Rußland einen höheren Zoll von Klavieren oder Kleidern, als wir ihn erheben, so giebt der Paragraph fünf das Recht z. B. auf Getreide oder Leder oder sonst beliebige Artikel Zuschläge zu legen. Die Höhe des Zuschlages aber kann den doppelten Betrag des Zollsatzes erreichen, also mit dem Zollsatz zusammen den dreifachen Betrag desselben darstellen.

Wir können wenigstens die gebrauchten Worte nicht anders verstehen und es ist unrichtig, wenn in den ersten Berichten von einem alterum tantum, zu Deutsch: Noch einmal so viel — die Rede war. Das Recht, einen solchen Zuschlag zu bestimmen, wird in die Hände der Reichsregierung unter Zustimmung des Bundesraths gelegt.

Die Ausrüstung zum Kampfe ist ebenso stark wie umfassend. Sie wendet sich gegen alle Staaten; denn schwerlich wird ein einziger Staat sich finden, der nicht irgend einen Artikel höher bezollt, als wir es thun. Es wird mit dem Paragraph somit eine außerordentliche Vollmacht verlangt; sie würde z. B. gestatten, den Zoll auf amerikanischen und russischen Weizen alsbald auf anderthalb Mark zu setzen. Der Paragraph enthält in den Worten, „soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen", anscheinend die Andeutung, auf was die Sache hinausgehen soll. Wir unterstellen, daß es die Absicht der Bestimmungen ist, günstigere Handelsverträge zu erkämpfen; daß eine Verstärkung der schutzzöllnerischen Tendenzen auf einem solchen Nebenweg gesucht wird, diese Unterstellung weisen wir ab.

Soviel auch über die zollpolitische Vorlage vorher gesprochen und geschrieben wurde, so hatte doch niemand die Absicht eines solchen Vorschlages zu enthüllen gewußt und er wirkt mit der Macht einer vollständigen Ueberraschung. Es ist das auch offenbar beabsichtigt gewesen; denn wenn es auch schon lange im Kopfe des Reichskanzlers festgestanden haben mag, in dem Entwurf, der an den Bundesrath gelangte, war nichts davon zu lesen. Wie Alles, was vom Reichskanzler ausgeht, ist der Vorschlag aus dem Großen und Vollen gegriffen, er weist darauf hin, was überhaupt niemand bezweifeln konnte, der die politischen Operationen des leitenden Staatsmannes in irgend einer Frage verfolgt hat, wie es sich um ein Vorgehen handelt, dessen einzelne Etappen schon vorher sorgfältig abgewogen sind, das ebenso möglichst biegsam in der Ausführung, als möglichst vollständig in seinen Mitteln ist. Eine Tendenz der Zollpolitik, wie sie der Paragraph andeutet, hat der Reichskanzler wohl vor Augen gehabt, als er vor einigen Wochen die vielberufene Aeußerung that: Der Brief vom 15. Dezember sei nur der Signalschuß gewesen; der Kampf selbst werde Jahre in Anspruch nehmen und erst von dem Ende derselben will Fürst Bismarck das Urtheil über seine Politik in Empfang nehmen.

Wir müssen uns enthalten, über den Plan, wie ihn der Paragraph 5 des Entwurfs umschreibt, alsbald nachdem er bekannt wird, bereits ein Urtheil abzugeben. Die Sache selbst, wie die Person des Urhebers müssen dem Vorschlag die reiflichste Prüfung und Ueberlegung sichern, und zweifellos würde Deutschland einer Politik hoch verpflichtet sein, welcher es gelänge, die verschlossenen Pforten des Auslandes unserer Industrie zu öffnen. Aber die Bedenken müssen sich alsbald erheben, ob die Mittel in ihrem Umfange richtig gegriffen, ob sie Erfolg überhaupt versprechen, ob der Erfolg, wenn er eintritt, der Opfer werth ist, die er unter allen Umständen kostet. Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, kann nicht die Aufgabe eines Augenblicks sein. Es ist ein außerordentliches Unternehmen, zu welchem der Reichskanzler auffordert, und wir können uns nicht verhehlen, wie empfindlich das Gebiet ist, auf dem gearbeitet werden soll und wie lange die Frist ist, welche Fürst Bismarck selbst für Erzielung des Resultates gesteckt hat. Der ganze Zolltarif aber wird durch diesen Paragraphen auf die Bedeutung von Minimalsätzen zurückgeführt. Die Umfassungsmauer des Tarifes wird niedergelegt und der Paragraph 5 hält wie ein anderes trojanisches Roß waffenklirrend seinen Einzug. Jedenfalls haben die sich nicht getäuscht, die bereits vor Wochen verkündeten, daß wir noch nicht am Ende der Ueberraschungen seien.

Ausland.

Wien, 3. April. Der Toast des Grafen Schweinitz auf die ungetrübte Fortdauer der russisch-deutschen Freundschaft und der gestrige Speech Karolyi's bei dem Banket für den ausländischen Hilfsfonds ergänzen einander und sie beleuchten geradezu elektrisch die neue Gruppirung der Mächte in der Orientfrage. Ich habe Ihnen vor Monaten bereits die Annäherung Oesterreichs an die englische Politik signalisiren können, die mit der Entfernung von dem Dreikaiserbunde selbstverständlich identisch war oder, um genauer zu sprechen, mit der Entfernung von Rußland. Die neue Konstellation ist heute plastisch zum Ausdruck gekommen. Niemand war in Zweifel, daß der Toast in Petersburg nur im Einverständnisse der hohen Betheiligten gesprochen werden konnte (?), ebenso sicher ist, daß die gestrigen schwerwiegenden Worte des Grafen Karolyi von der thatsächlichen, wenn auch nicht formulirten Allianz Englands und Oesterreichs vorher zur Kenntniß des Grafen Andrassy und des englischen Premier gekommen waren und ihre beiderseitige Billigung erhalten hatten. Die Kommentare werden selbstverständlich zahllos sein, aber einen derselben, der voraussichtlich auch nicht fehlen wird, möchte ich gleich zum Vornhinein hinwegräumen. Wie immer die Verhältnisse zu Rußland sich gestaltet haben, auf das freundschaftliche Einvernehmen Oesterreichs und Deutschlands üben dieselben keinen nachtheiligen Einfluß aus; die gegenseitigen Beziehungen beider Staaten sind durch Kulturinteressen bedingt, die ihre Gültigkeit auch über die Dissonanzen auf der Balkanhalbinsel hinaus behalten.

Die Sprache des Grafen Karolyi war allerdings eine sehr pointirte, als er den Toast hielt von dem unser Korrespondent spricht. Wenn aber die politische Bedeutung der Rede des österreichischen

Botschafters in London nicht größer ist, als die des deutschen Botschafters in St Petersburg war, der immer noch nicht zur Ruhe kommen kann, so würde die Konjekturalpolitik Mühe finden, daran anzuknüpfen. Sicher hätte General von Schweinitz, falls er einen militärischen Befehl erlassen oder ein diplomatisches Aktenstück schreiben sollte, sich anderer Wendungen bedient, als des vielberufenen Wortes von den „Leuten da draußen." Da er aber bei einem Diner unter dem frischen Eindruck von außerordentlichen Freundschafts-Bezeugungen des Czars sprach, so kann man ihm eine Wendung nicht verübeln, die in ihrer Unbestimmtheit allerdings ein Anlehen auf dem Gebiete der Presse darstellt und daher sehr natürlich auch mit ihr in direkten Bezug gesetzt wird. Anders wäre es natürlich, wenn Graf Karolyi nun jetzt so viel Tage her an einem Gegentoaste studirt hätte, eine Sache an die wir aber gleichfalls nur schwer glauben.

Von anderer Seite meldet man uns, die Allianz, von welcher Graf Karolyi sprach, beziehe sich auf eine Uebereinkunft einer gegenseitigen Verständigung von England und Oesterreich vor jeder Aktion eines derselben und gemeinsame Erwägung der zu unternehmenden Schritte.

Wir können uns des Eindruckes bei alle Diesem nicht erwehren, als könnte die große diplomatische und journalistische Mühle, wie sie in den letzten orientalischen Kriegsjahren montirt wurde, noch nicht zur Ruhe kommen und arbeite weiter, so wenig Korn auch die Thatsachen selbst aufschütten. Nachtischreden sollte man nie von den begleitenden Umständen trennen und die englische politische Sitte umgiebt sie mit Privilegien, die man im allseitigen Interesse unangetastet lassen sollte.

Paris, 3. April. Für den Fall, daß nach den Ferien das Kabinet Waddington eine Veränderung erleiden müßte, wird in den parlamentarischen Kreisen eine Kombination verbreitet, nach welcher der Justizminister Le Royer das Präsidium im Konseil und Graf St.-Vallier das Portefeuille des Auswärtigen erhalten, der bisherige Ministerpräsident Waddington aber zum französischen Botschafter in Berlin ernannt werden würde.

London, 4. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte der Schatzkanzler das Budget ein. Er theilte zunächst mit, daß eine Steuererhöhung, mit Ausnahme eines Zolles von 2 Pence pro Pfund Cigarren, nicht beabsichtigt würde und daß die Rückzahlung der Schatzbonds auf ein weiteres Jahr ausgedehnt werden solle. Das Defizit des verflossenen Finanzjahres beziffere sich auf 2,291,800 Pfd. Sterl. mit Einschluß der Ergänzungskredite. Die Vorgänge im Orient machten einen Kostenaufwand von 6,125,000 Pfd. Sterl. nothwendig, der Krieg gegen die Transvaalrepublik habe 592,000 Pfd. Sterl. und der Krieg gegen die Zulus 1,559,000 Pfd. Sterl. erfordert. Hiervon seien 5,350,000 Pfd. Sterl. durch Anleihen aufgebracht, während 2,900,000 Pfd. Sterl. aus den Erträgnissen der Steuern gedeckt worden seien. Der Voranschlag des laufenden Finanzjahres beziffere die Ausgaben auf 81,153 000 Pfd. Sterl. und die Einnahmen auf 83,055,000 Pfd. Sterl. Er hoffe, daß der Ueberschuß von 1,900,000 Pfd. Sterl. zur Deckung der ferneren Kosten des Krieges gegen die Zulus genügen werde. An die Mittheilungen des Schatzkanzlers schloß sich eine kurze Besprechung der Budgetvorlage. Gladstone hob hierbei hervor, daß es sich empfehlen dürfte, die Debatte über das Budget noch aufzuschieben. Der Schatzkanzler beraumte hierauf die erste Berathung des Budgets auf den 24. April d. J. an. Die eingebrachten Finanzresolutionen wurden in erster Lesung genehmigt. Von dem General-Staats-Prokurator Sir John Holker wurde ein Gesetzentwurf betreffend die Kodifizirung der Strafrechtsordnung eingebracht.

Petersburg, 5. April. Die Persönlichkeit des Verbrechers, welcher zu Petersburg das Attentat auf General-Adjutant Drentelen verübte, soll wie die „Now. Wr." schreibt, gegenwärtig nach den Aussagen derjenigen Personen, welche ihn in der Manege und auf der Straße, als er verfolgt wurde, gesehen haben, genau festgestellt worden sein. Sein Signalement soll ein so vollständiges sein, daß etwaige Zweifel darüber nicht mehr aufkommen können. Der Verbrecher gehört zu den in einer politischen Sache Angeklagten, die gegen Bürgschaft freigegeben sind.

Nach einem der „Rev. Ztg." von hier zugegangenen Telegramm soll der Attentäter Mirskij heißen.

Provinzielles.

Stettin, 5. April. Mit dem heutigen Tage sind die Restaurations-Lokale in den Kellerräumen des neuen Rathhauses dem öffentlichen Verkehr übergeben. Auf der linken Seite ist ein Ausschank von Wein und echtem Bier, auf der rechten Seite von Bairisch Bier eingerichtet. Das Restaurant dürfte sich bald eines großen Zuspruchs zu erfreuen haben, da es besonders in den Sommermonaten durch seine kühlen Räume ein angenehmer Aufenthaltsort zu werden verspricht und auch die Leitung in den Händen des Herrn J. Parske gut aufgehoben ist, welcher sicher durch gute Küche mit zeitgemäßen Preisen allen Wünschen gerecht werden wird. Heute war der Besuch in den Vormittagsstunden noch recht spärlich.

— Gestern Abend nach 10 Uhr kamen zwei Damen, Wittwe Jahnke geb. Schack, und deren Schwester, Fräulein Schack, beides hochbetagte Damen, welche in Grabow a. O, Breitestraße Nr. 4 wohnen, die Birkenstraße entlang nach Hause. In der Gegend von Töpffer's Park wurden die alten Damen angefallen und Fräulein Schack durch Messerstiche sofort zu Boden gestreckt, während Frau Jahnke auch mehrere Messerstiche erhielt, aber doch noch davonlaufen konnte. Als Hülfe requirirt wurde, war Frl. Schack ihren Wunden bereits erlegen und wurde als Leiche gegen 12 Uhr nach Hause geschafft. Die beiden Damen sind 50—60 Jahre alt und vermögend. Jedenfalls liegt doch ein Raubanfall vor.

— Einer Breitestraße 16 wohnhaften Opernsängerin wurden am 2. April von der unverehelichten Aug. Wilh. Wegner aus Carlsdorf, welche die Reinigung der Garderobe der Sängerin zu besorgen hatte, aus einem verschlossenen Wäschespinde mittelst Nachschlüssel 10 Mark gestohlen.

— Durch eine Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung wird eine Belohnung bis auf Höhe von 5000 Mark demjenigen zugesichert, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Reichskassenscheine dergestalt nachweist, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe herangezogen werden kann.

— Der Thierarzt Robert Edmund Adolf Bolle zu Freienwalde a. O. ist zum kommissarischen Kreisthierarzt des Ober-Barnimer Kreises ernannt worden.

— Das Recht des Ehemannes, wegen Beleidigung seiner Frau auf Bestrafung anzutragen, ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 4. März 1879 ein selbstständiges Recht, unabhängig von dem Willen und dem etwaigen Verzicht der Ehefrau.

— Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers des Innern vom 8. v. Mts. können Fahnen der Krieger- rc. -Vereine mit dem Bilde der Germania oder mit anderen auf das deutsche Reich Bezug habenden Emblemen — Allerhöchster Bestimmung gemäß — nur dann gestattet werden, wenn in der Fahne zugleich der preußische heraldische Adler, wie solcher durch Cirkular-Erlaß des Herrn Ministers vom 29 Juli 1869 als Muster mitgetheilt ist, als Hauptemblem geführt wird.

Pyritz, 4. April. Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung u. A. auf den Antrag des Kriegervereins beschlossen, zur Fertigstellung des Krieger-Denkmals die Summe von 2400 Mark unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Stadt den noch erforderlichen Rest zur Verfügung stellt und innerhalb Jahresfrist das Denkmal fertig zur Aufstellung bringt. Die Enthüllungsfeier ist nunmehr für den 2. September, den Sedantag, in Aussicht genommen.

Wolgast, 3. April. Am Dienstag, den 1. d. Mts., war hier in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß die Fichten auf dem benachbarten Ziesaberge in Brand ständen. Ein Arbeiter von der chemischen Fabrik, welcher von seiner Wohnung aus dicken Rauch auf dem genannten Berge hatte aufsteigen sehen, war zur Stadt geeilt und hatte davon bei der hiesigen Polizei-Behörde Meldung gemacht. Es war darauf ein Polizei-Beamter zur näheren Erkundigung und bezw. Untersuchung abgesandt worden. Unterwegs nach dem vorbezeichneten Orte brachte jedoch der Waldwärter D. schon die Nachricht, daß er mit Hülfe einiger in der Nähe beschäftigter Arbeiter das Feuer durch Aufwerfen von Erde gedämpft hätte. Wie wir hören, sollen nur einige fichtene Stubben, die von Knaben angezündet worden seien, gebrannt und einen mächtigen Qualm verursacht haben.

Vermischtes.

— Lebende Juwelen. Käfer, die aus Yucatan, am Golf von Mexiko, herstammen, werden jetzt, dem „Figaro" zufolge, in Paris von den Damen getragen. Die Flügeldecken dieser Käfer zeigen eine prächtig goldene Farbe, untermischt mit ebenholzschwarzen Pünktchen, und ihre Beine leuchten wie die Glühwürmer. Diese Käfer, welche, in Gold gefaßt, schon seit vielen Jahren als Broche und Ohrringe getragen werden, sind mittelst sehr feiner Kettchen auf mehrfarbigen Damast befestigt, können aber nur in gut durchwärmten Räumen getragen werden, da sie Kälte nicht ertragen können und für gewöhnlich in Flanell-Säckchen aufbewahrt werden. In Cuba pflegen sich übrigens die Creolinnen schon längst mit den „Cucuja's" — einer Art Feuerfliege — zu schmücken, die zu diesem Zwecke in ein Stückchen weißen Tüll eingeschlossen werden.

— Ein wahrhaft salomonisches Urtheil hat kürzlich der bekannte amerikanische Jurist, Richter Kent, gesprochen. Ein Dieb hatte einer in einem Gummizelte schlafenden Gesellschaft verschiedene werthvolle Gegenstände gestohlen, indem er mit dem Messer einen Einschnitt im Zelte angebracht, Kopf, rechte Schulter und rechten Arm in das Loch gezwängt und in dieser Weise den Diebstahl ausgeführt hatte. Der Vertheidiger des Angeklagten bestritt die Möglichkeit eines Diebstahls, weil das Loch im Zelte nicht groß genug, um einen Mann durchzulassen. Richter Kent, welcher von der Schuld des Mannes überzeugt war, verurtheilte dessen Kopf, rechte Schulter und rechten Arm zu 2jährigem Gefängniß, indem er demselben freistellte, über den Rest seiner Person nach Gutdünken zu verfügen.

— In den „Annales de Notre-Dame de Lourdes" liest man: Am 28. Februar ist bei feuchtkaltem und schneeigem Wetter der Prinz von Wales nach Notre-Dame de Lourdes gekommen. Er nahm die Basilika, die Kripta und die Grotte mit ernster Aufmerksamkeit in Augenschein. Das würdige und ehrfurchtsvolle Verhalten des Prinzen ließ deutlich erkennen, wie tief er von religiösen Gefühlen ergriffen war. Beim Weggehen sagte er selbst, er hätte nicht erwartet, in diesem ungläubigen Jahrhundert in Frankreich einen Ort zu finden, an welchem der Glaube sich so glänzend bethätigt.

— Attentat auf einen Fastenprediger. Die Jesuiten-Kirche des Städtchens Fabriano (Mittel-Italien) war vor Kurzem der Schauplatz einer ruchlosen That. Am selben Tage hielt nämlich der Jesuitenpater Luigi Egidi in dieser Kirche seine übliche Fastenpredigt und wohnten derselben zahlreich Andächtige beiderlei Geschlechts an. Kaum hatte der Pater den ersten Abschnitt seiner Predigt beendigt, so feuerte schon einer der Anwesenden einen Revolverschuß nach ihm ab, ohne ihn jedoch glücklicherweise zu treffen. Der Thäter wurde auf der Stelle verhaftet; man vermuthet indeß, daß er mehrere Komplizen habe. Das Motiv der That ist noch unbekannt. Der Pater setzte dann ruhig seine Rede fort und wurde am Schlusse derselben von der anwesenden Menge, welche in dessen Rettung nur ein Wunder der heiligen Jungfrau erblicken wollte, auf's Herzlichste beglückwünscht.

— Aus dem Gerichtssaal. Bezirksrichter: „So Sie, Magdalena Maierin, jetzt merk' Sie auf: Ihr Mann ist gestorben. Der Defunkte hat keine Kinder hinterlassen, nach den Ehepakten erbt Sie Alles; jetzt erkläre Sie sich, ob Sie den Nachlaß cum vel sine beneficio legis et inventarii antreten will." — Bäuerin: „Gnaden Herr Bezirksrichter, das versteh' i nit recht!" — Bezirksrichter: „Nun, so will ich Ihr's erklären. Das Gesetz erlaubt dem Erben, wenn er glaubt, daß die Erbschaft überschuldet sein könne, daß er Alles aufschreiben läßt, was da ist; alsdann braucht der Erbe nicht mehr zu zahlen, als aufgeschrieben wurde. Versteht Sie's?" — Bäuerin: „Ja, Herr Bezirksrichter!" — Bezirksrichter: „Nun, was will Sie also? Cum vel sine inventario?" — „Bäuerin: Was meinen's? Ich versteh' das nicht!" — Bezirksrichter: „Jetzt habe ich Ihr's doch erklärt, ich will Ihr's noch mal erklären. Das Gesetz u. s. w. (wie oben). Nun, was will Sie? Cum vel sine?" — Bäuerin: „Ich weiß nicht, was das ist." — Bezirksrichter: „Sind die Leute so dumm! Nehm' Sie sich einen Advokaten!"

— Auch ein Menu. Ueber ein Diner während der Belagerung von Paris hat die zoologische Akklimatisations-Gesellschaft von Paris einen Bericht herausgegeben, der mancherlei Interessantes enthält. Das Diner, welches am 17. November 1870 stattfand, zu einer Zeit, wo die Lebensmittel in dem belagerten Paris schon sehr knapp waren, wollten die Mitglieder jener Gesellschaft durch ihr Beispiel die Bevölkerung zum Genusse von sonst mehr oder minder verabscheuten Fleischspeisen veranlassen und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Stadt möglichst verlängern. Sie thaten sich also zu einem Mittagsessen zusammen, dessen Menu folgendes war:

1. Pferdefleischsuppe mit Hirse.
2. Schnitten von Hundeleber, gestopft.
3. Schnittchen von Katzenrücken mit Mainzer Sauce.
4. Geschmorte Hundeschulter und Lende mit Tomaten-Sauce.
5. Katzenpfeffer mit Champignons.
6. Hunde-Coteletten mit jungen Erbsen.
7. Ratten-Ragout mit Robert-Sauce.
8. Hundekeule mit jungen Ratten garnirt, Pfeffersauce.
9. Begonien in Brühe.
10. Plumpudding mit Rum und Pferdemark.

Die Tafelnden waren mit der Ausführung des Menu's recht zufrieden und haben jedem einzelnen Gericht eine Kritik gewidmet.

Landwirthschaftliches.

Von einem 72jährigen erfahrenen Landmann aus Rübenow-Ausbau bei Friedland wird uns folgendes Mittel gegen Raupen, Erdflöhe, Maikäfer und Brachflöhe mitgetheilt, welches derselbe seit Jahren mit Erfolg angewendet hat:

Das Mittel besteht in ganz gewöhnlicher Torfasche, jedoch ohne Beimischung jeder anderen Asche, und zwar muß selbige stets staubmäßig durchaus trocken erhalten, darf nicht feucht gewesen sein, da sie dadurch die Wirkung verliert; wenn nun das erste derartige Ungeziefer sich zeigt, dann streut man an einem Morgen, wo es jedoch s t a r k g e t h a u t haben muß, damit die Asche festklebt, und voraussichtlich es den Tag nicht regnen wird, die Asche ziemlich stark über die Gewächse und Bäume und wird erstaunen, daß Alles verschwunden ist; regnet es aber am ersten oder zweiten Tage, so muß man das Streuen wiederholen, die Raupen fressen solche Blätter nicht und vertrocknen und auch die Eier vertrocknen. Auffällig ist es stets geblieben, daß gegen Blattläuse und den sogenannten Erbsenkäfer die Asche keine Wirkung hat. Die Asche düngt zugleich die Gewächse und schon deshalb ist es gut, wenn man schon vorher oder nachher etwas dünn die Asche überstreut; Bäume, die schon hoch gewachsen sind, muß man ersteigen und dann bei günstigem Winde streuen.

Weißkohl gedeiht so sehr danach in Festigkeit und Größe, daß der Einsender Köpfe von 10 bis 15 Pfd. erzielt hat.

Literarisches.

Die Natur, Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß von Dr. Müller in Halle. Beim Herannahen des neuen Quartals machen wir unsere geehrten Leser auf dies treffliche Blatt aufmerksam, welches den Leser in die zahlreichen Länder unserer Erde und in die vielfachen Zweige der Naturwissenschaft einführt. Von der Redaktion selbst wird das Blatt mit dem größten Interesse gelesen.

Dr. Treutler, **die Herstellung und Anwendung der Stickstoffinhalationen gegen Lungenkrankheiten.** Der Verfasser glaubt in den Stickstoff-Einathmungen ein m ä c h t i g e s Heilmittel und Linderungsmittel gegen Lungenkrankheiten gefunden zu haben. Bei der großen Wichtigkeit eines solchen Heilverfahrens für diese tödtlichste aller Krankheiten erlauben wir uns auf die Broschüre aufmerksam zu machen.

Graf Julius Andrassy, ein politisches Lebens- und Charakterbild von Kakay Aranyos II. Leipzig, Haessel. Der Verfasser, ein Magyare, der sehnlichst den Sturz Andrassy's herbeiwünscht, giebt ein sehr lebendiges Bild von dem Leben und den mannigfachen Beziehungen des Grafen, welches auf großer Spezialkenntniß beruht und den Leser in die verschiedensten Sphären, in die Revolutionszeit, sowie nach Konstantinopel, Paris rc. führt. Das Buch ist jedenfalls höchst interessant zu lesen.

Viehmarkt.

Berlin, 4. April. Es standen zum Verkauf: 199 Rinder, 540 Schweine, 951 Kälber, 652 Hammel.

Bessere Qualitäten von Rindern blieben unverkauft, da nur geringere Waare verlangt wurde, deren Preis zwischen 40—50 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht variirte.

Auch bei den Schweinen beschränkte sich der Ankauf nur auf mittlere Qualität (Landschweine), die mit 42—43 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bezahlt wurden.

Kälber konnten, trotz des nicht starken Auftriebes, nur den letzt erzielten Preis von 35—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht erreichen.

Für Hammel zeigte sich gar kein Begehr und lassen sich demgemäß auch keine Preise feststellen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 4. April. Die „Politische Korresp." meldet:

Aus Tirnowa von gestern: Das Organisationsstatut wird in längstens 14 Tagen durchberathen sein, sodann sollen die Vorkehrungen zur Fürstenwahl getroffen werden. Ueber die für den Fürstenthron aufzustellenden Kandidaten ist unter den Notabeln noch keine Vereinbarung erfolgt, dagegen ist unter denselben eine Einigung darüber erzielt, daß Sofia zur Landeshauptstadt, Tirnowa zur Krönungsstadt gewählt werde. Den hier befindlichen fremden Konsuln ist ein aus der Mitte der Notabelnversammlung hervorgegangenes Memorandum über die Vereinigung sämmtlicher bulgarischen Länder mit Einschluß Macedoniens, der Dobrudscha und des zu Serbien gehörigen Distriktes Piros überreicht worden.

Aus Bukarest von heute: Durch die von der rumänischen Regierung entsendeten Aerzte ist konstatirt worden, daß Bulgarien von verdächtigen Krankheiten vollständig frei ist.

Pest, 4. April. Das Unterhaus nahm den Antrag auf Beschließung eines Dankesvotums an Oesterreich und an das Ausland für die der Stadt Szegedin gewährten Unterstützungsspenden einstimmig an. Ministerpräsident Tisza theilte in einem längeren Exposee mit, daß bis jetzt 857,000 Fl. an Unterstützungsgeldern für Szegedin eingegangen und bis zum Beginne der Wiederherstellung der Stadt und der Rückkehr der Einwohner nutzbringend angelegt worden seien. Den Szegediner Instituten solle ein Kredit bis zum Belauf einer Million gegen 5prozentige Verzinsung gewährt werden. Zur Verhinderung weiteren Wasserzuflusses und zur Trockenlegung des Stadtgebietes seien alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Im Laufe der Sitzung wurde dann noch eine Interpellation an die Regierung über die gemischte Okkupation Ostrumeliens angemeldet.

Paris, 4. April. Gegen den verantwortlichen Herausgeber des bonapartistischen Journals „Ordre" ist wegen Verbreitung falscher Nachrichten auf zehntägiges Gefängniß und 500 Frcs. Geldbuße erkannt worden.

Versailles, 4. April. Der Senat hat heute den Gesetz-Entwurf betreffend die Auslieferung von Uebelthätern in zweiter Lesung angenommen.

London, 4. April. Unterhaus. Unterstaatssekretär Bourke antwortete auf eine Anfrage Cameros, die Regierung habe gestern erfahren, daß Frankreich von der Insel Motacong Besitz ergriffen habe. Der Attorney-General von Sierra Leone habe gegen die Besitzergreifung Protest erhoben und die englische Regierung habe der französischen Regierung bereits Vorstellungen gemacht. In Beantwortung einer Anfrage Fawcett's erklärte der Schatzkanzler Northcote, die Verhandlungen mit Jakub Khan würden fortgesetzt, es sei der Regierung unmöglich, betreffs etwa nothwendiger Truppenbewegungen bindende Erklärungen abzugeben oder überhaupt detaillirte Mittheilungen zu machen; indeß sei nichts unwahrscheinlicher, als daß die Regierung von ihrer gegenwärtigen Politik bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments abweichen werde. Falls gar eine Veränderung eintreten sollte, werde die Regierung solche sobald wie möglich dem Parlamente mittheilen. Der Vicekönig Lord Lytton sei bestimmt angewiesen, ohne ganz definitive Befehle der Regierung keinen Vormarsch gegen Kabul zu unternehmen. Lord Hartington sprach seine Befriedigung über diese wichtigen Zusicherungen des Schatzkanzlers aus.

Konstantinopel, 3. April. Die türkische Regierung hat ihren Vertretern im Auslande mitgetheilt, sie habe auf Grund der von den Hassunisten und von dem Erzbischof Hassun selbst ertheilten Zusicherungen, daß die der Pforte in Betreff der armenischen Katholiken ab antiquo zustehenden Rechte von dem Vatikan respektirt werden würden, beschlossen, dem Erzbischof einen Firman zu ertheilen, in welchem derselbe wieder als Patriarch von Cilicien anerkannt werde. Inzwischen hätten die Antihassunisten gegen diese Maßregel Widerspruch erhoben und es sei lediglich dadurch die Zustellung des gedachten Firmans an den Erzbischof Hassun bis jetzt verzögert worden. Die Regierung sei bemüht, eine Verständigung unter den beiden einander gegenüberstehenden Parteien herbeizuführen.